

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/3240 Nr. 3.2 —

Vorschlag für einen Beschluß des Rates, mit dem die Kommission ermächtigt wird, die Europäische Investitionsbank für Verluste zu entschädigen, die ihr aus Darlehen für Vorhaben in bestimmten Ländern außerhalb der Gemeinschaft entstehen
— KOM(92) 242 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 7124/92«

A. Problem

Die Kommission schlägt vor, etwaige Zahlungsausfälle, die im Zusammenhang mit der Ausweitung der Darlehensstätigkeit der Europäischen Investitionsbank auf Länder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stehen, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen abgeschlossen hat, über den EG-Haushalt abzusichern.

B. Lösung

Empfehlung an die Bundesregierung, dem Richtlinienvorschlag zuzustimmen, sofern sichergestellt ist, daß die Darlehensstätigkeit der Europäischen Investitionsbank außerhalb der Europäischen Gemeinschaft restriktiv ausgeübt wird und sie darüber hinaus nicht zu einer Erhöhung des Gesamtplafonds der Europäischen Investitionsbank führt.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zuzustimmen, sofern eine restriktive Darlehensvergabe der Europäischen Investitionsbank für Vorhaben außerhalb der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt ist und der Gesamtplafond der Europäischen Investitionsbank nicht überschritten wird.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Finanzausschuß

Dankward Buwitt
Stellv. Vorsitzender

Dr. Norbert Wieczorek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek

I. Allgemeines

1. Verfahrensablauf

Der Vorschlag für einen Beschluß des Rates — KOM(92) 242 endg.; Rats-Dok. Nr. 7124/92 — wurde dem Finanzausschuß vom Plenum des Deutschen Bundestages mit Drucksache 12/3240 Nr. 3.2 vom 11. September 1992 zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 29. Oktober 1992 beraten. Der Haushaltsausschuß hat dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates ebenfalls am 29. Oktober 1992 behandelt. Auch der Finanzausschuß hat die Vorlage am 29. Oktober 1992 beraten.

2. Inhalt des Vorschlags für einen Beschluß des Rates

Der Vorschlag für einen Beschluß des Rates zielt auf die Einräumung einer Garantie der Europäischen Gemeinschaft gegenüber der Europäischen Investitionsbank ab, für etwaige Zahlungsausfälle im Zusammenhang mit Darlehen, die an Länder außerhalb der Gemeinschaft vergeben wurden, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen abgeschlossen hat, einzustehen.

Das Gesamtvolumen der Darlehen ist zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren auf 250 Mio. ECU pro Jahr begrenzt, wobei dieser Plafond zum Ende des Dreijahreszeitraumes überprüft werden soll. Schließlich wird in Satz 3 des einzigen Artikels der Vorlage bestimmt, daß die Europäische Investitionsbank gemeinsam mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft das Verfahren für die Inanspruchnahme der Garantie festlegt.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Auswärtiger Ausschuß

Der Auswärtige Ausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung seitens des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste der Vorlage zugestimmt.

b) Haushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

4. Ausschußempfehlung

Der federführende Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, der Bundesregierung zu empfehlen, sich bei den weiteren Verhandlungen für den Vorschlag für einen Beschluß des Rates einzusetzen, wenn sichergestellt ist, daß die Darlehenstätigkeit der Europäischen Investitionsbank außerhalb der Europäischen Gemeinschaft restriktiv ausgeübt wird und sie darüber hinaus nicht zu einer Erhöhung des Gesamtplafonds der Europäischen Investitionsbank führt.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS/Linke Liste waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Finanzausschuß ist der Auffassung, daß eine Ausweitung der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank auf Drittländer, mit denen Kooperationsabkommen bestehen, im Rahmen der Außenaktivitäten der Europäischen Gemeinschaft vertretbar sei. Zwar werde die Europäische Investitionsbank insbesondere im Hinblick auf die Staaten Osteuropas möglicherweise in einem Bereich tätig, der traditionell der Weltbank zuzuordnen sei, doch stelle dies keinen Hinderungsgrund für die in Rede stehende Darlehensvergabe durch die Europäische Investitionsbank dar. Vielmehr sei diese geeignet, europäischen Interessen zu dienen, da Entscheidungsprozesse der Weltbank gelegentlich blockiert würden.

Trotz grundsätzlicher Befürwortung der Finanzierung von Projekten in Drittländern müsse jedoch sichergestellt sein, daß derartige Außenaktivitäten restriktiv vorgenommen werden, da die eigentliche Zielsetzung der Europäischen Investitionsbank nach wie vor auf Staaten der Europäischen Gemeinschaft gerichtet sei. Außerdem müsse mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die in dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates festgelegte Obergrenze des Plafonds von jährlich 250 Mio. ECU nicht überschritten werde und daß einer Erhöhung des Gesamtplafonds der Europäischen Investitionsbank eine strikte Absage erteilt werde.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Dr. Norbert Wieczorek

Berichterstatler